



Drucksache 139/2019
Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen:
Datum: 25.10.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen Gemeinderat	öffentlich öffentlich	18.11.2019 25.11.2019	Vorberatung Beschlussfassung

**Lückenschluss B295/B464:
Erörterung Ausgestaltung des Anschlusses der Leonberger Straße**

Beschlussvorschlag:

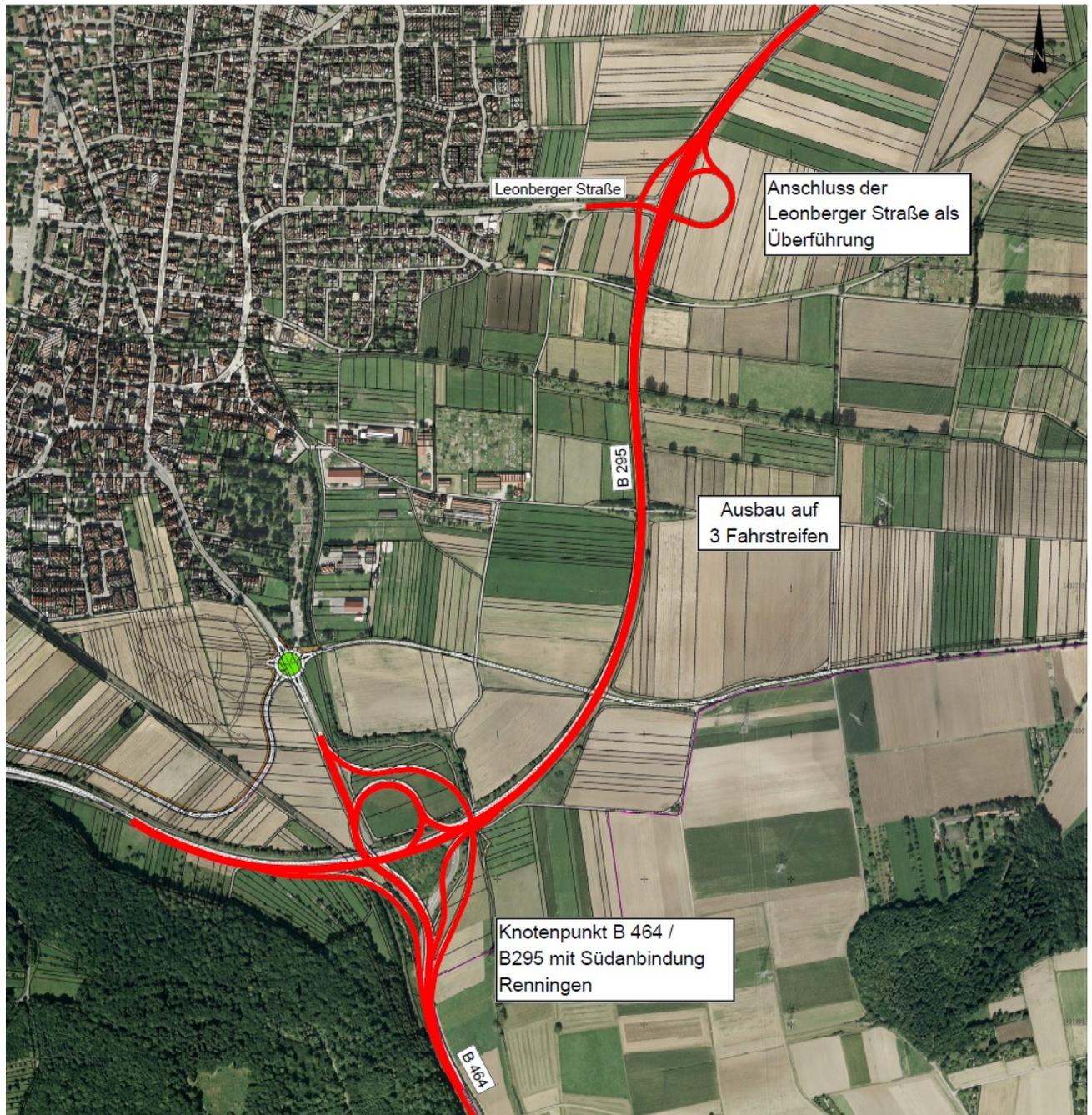
Stellungnahme der Stadt Renningen zur Umsetzung an das Regierungspräsidium:

- Die Stadt Renningen spricht sich bei der Einmündung der Leonberger Straße in die B295 für die Variante als Überführung über die B295, allerdings mit 4 Holländerrampen anstelle des vorgeschlagenen Kleeblatt-Teils östlich der B295 aus, soweit die Installation einer intelligenten Ampelsteuerung nicht möglich sein sollte.
- Die Stadt Renningen erwartet das Vorziehen der Baumaßnahme vor Fertigstellung der A81 zur Vermeidung eines jahrelangen Provisoriums

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Der Lückenschluss zwischen der B295 und der B464 beschäftigt seit vielen Jahren Bürger, Behörden und Verwaltung. Nach einem Stopp des Projektes aus politischen Gründen im Jahre 2013 und Verschiebung des Zeitfensters für Planung, Genehmigung und Bau nach Fertigstellung der Baustellen auf der Autobahn (Überdeckungung der A81 bei Sindelfingen/Böblingen, Umbau der Autobahnauffahrt Hulb und Umgestaltung des Autobahnkreuz Stuttgart) werden nun die Rahmenbedingungen für das Projekt Lückenschluss B295 und B464 im Bereich der Anschlussstelle Leonberger Straße / B295 festgelegt.



Am 24. September 2019 fand im Bürgerhaus Renningen hierzu eine Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums, Referat 44 – Straßenplanung statt. Hier erörterte Abteilungsdirektor Jürgen Holzwarth mit seinem Planungsteam den Anschluss von Renningen an die B295 in Höhe der Leonberger Straße.

Untersucht wurden 2 Varianten des Anschlusses der Leonberger Straße an die B295, 2 weitere Möglichkeiten wurden im Vorfeld als ungünstig abgewogen:

1. als Unterführung
2. als Überführung
3. Die Möglichkeit „Belassen einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage“ ist aufgrund offenbar notwendiger Gleichartigkeit der Anschlussstellen bei der Voruntersuchung ausgeschieden. Die Stadt Renningen bittet trotzdem um Prüfung, ob hier eine „intelligente Ampelsteuerung“ ähnlich dem Beispiel Holzgerlingen (B464, sogar im vierstreifigen Verlauf) möglich ist.
4. Die Möglichkeit „Holzgerlingen“ (Tieferlegung der Bundesstraße) erfordert längere Rampen durch geringere Gefälleverläufe im Zuge der Bundesstraße im Grundwasser, gleichzeitig größere Brückenkonstruktionen im Vergleich zu Variante 1 wegen Mehrbreite der Bundesstraße. Gleichzeitig ist ein Tieferlegen der höherwertigen Straße mit Hinweis auf einen möglichst gleichmäßigen Verlauf in Hinblick auf die voraussichtlichen Unfallzahlen nur in Sonderfällen möglich.



Eckdaten Unterführung:

- Grundwasserstand 70 cm unter OK Gelände =>Betonwände als weiße Wanne mit Wasserhaltung, Pumpen
- Dadurch beengte Sichtverhältnisse
- B295 ist komplett einsehbar
- Eingriff in den Grundwasserleiter
- Kosten 6,5 Mio €, zusätzlich Unterhalt durch Wasserhaltung (Ablösebetrag), aufwendige Reinigung...
- Minimal geringere dauerhafte Flächeninanspruchnahme
- Sichtverbindung in die offene Landschaft in Richtung Renninger See durch einen eventuell erforderlichen Lärmschutz unterbunden

Eckdaten Überführung:

- Böschungen an allen Seiten
- Abbiegeverkehr weit sichtbar
- B295 ist durch Rampen (in deren Bereich) abgeschirmt
- Kosten 1,2 Mio €
- Versiegelung des Bodens minimal geringer
- Sichtverbindung zur offenen Landschaft in Richtung Renninger See teilweise unterbunden.

Abwägung weiterer Untersuchungsbereiche:

- Keine wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die Erholungsfunktion
- Nur geringe Unterschiede in den einzelnen Bewertungskriterien in Bezug auf das Landschaftsbild – Der Renninger See und der dahinterliegende Waldrand erscheint nur in weiter Ferne, dazwischen liegen B295 und die Strom-Überlandleitungen.
- Lärmschutz:
Das Thema Lärmschutz ist eines der wichtigen Themen in Bezug auf die Variantenwahl.

Zum jetzigen Zeitpunkt, ohne eine abgestimmte Gesamtbetrachtung, lassen sich nur schwer Auswirkungen zu diesem Thema eingrenzen. Während bei der Unterführung der Verkehrslärm der abfahrenden Fahrzeuge (ca. 10.000 KFZ/Tag) in der Tiefe verschwindet (über die schallharten Betonwände verteilt sich ein Großteil nach oben) dringt der Schall der 30.000 Fahrzeuge (hohe Geschwindigkeiten) auf der B295 ungehindert bis in die Wohngebiete.

Dem gegenüber steht bei der Überführung eine Abschirmung der B295 durch die Rampen, die mit Lärm dämpfendem Bewuchs bepflanzt sein werden und den Lärm der B295 nach oben ableiten. Die bis zu 10.000 KFZ/Tag, die in langsamerer Geschwindigkeit aber in Hochlage über die Brücke fahren, reduzieren diesen Gewinn wieder. Auch der von der Verwaltung hinzugezogene Schallgutachter (Büro Soundplan, Herr Roth) hält beide Varianten im Ergebnis für nicht wesentlich unterschiedlich.

- Luftqualität und Beeinträchtigung der Renninger Luftströme:
Vor allem das Brückenbauwerk ist ein zusätzliches ca. 7 Meter hohes Bauwerk, das geeignet ist, Luftströme abzulenken. Hierbei sind aber verschiedene Fälle zu betrachten: Die vorherrschende Windrichtung bei überregionaler Windströmung ist West. Hierbei werden die verkehrlich bedingten Schadstoffe von der Stadt wegverfrachtet. Ein Hindernis wie die nach oben gelegte Brücke bringt durch die dann vorhandenen Windstärken kaum Veränderungen.
- Die kritischen Windbedingungen sind die Schwachwind-Situationen (Bsp.: Sommerabend, kein überregionaler Wind). Hier stellt sich ein Kaltluftstrom aus Richtung Bergwald (aus Süd-West) ein. Dieser strömt größtenteils parallel zur B295 umfließt dabei die Gehöfte im Brühl und die bestehenden Feldwegebrücken. Zwischen Renninger See und Anschluss Leonberger Straße mischt sich dieser Kaltluftstrom mit dem aus dem Gebiet Längenbühl und Renninger See Kommenden und wird in Richtung West abgelenkt. Es ist auch hier nicht zu erwarten, dass durch Brücken/Rampenbauwerke dieser wesentlich gestört wird (analog Betrachtungen des Kaltluftstroms Hardtwald über das Schnallenäcker-Gebiet, den Bahndamm der S60, der parallel zur Gottfried-Bauer-Straße nach Renningen fließt).

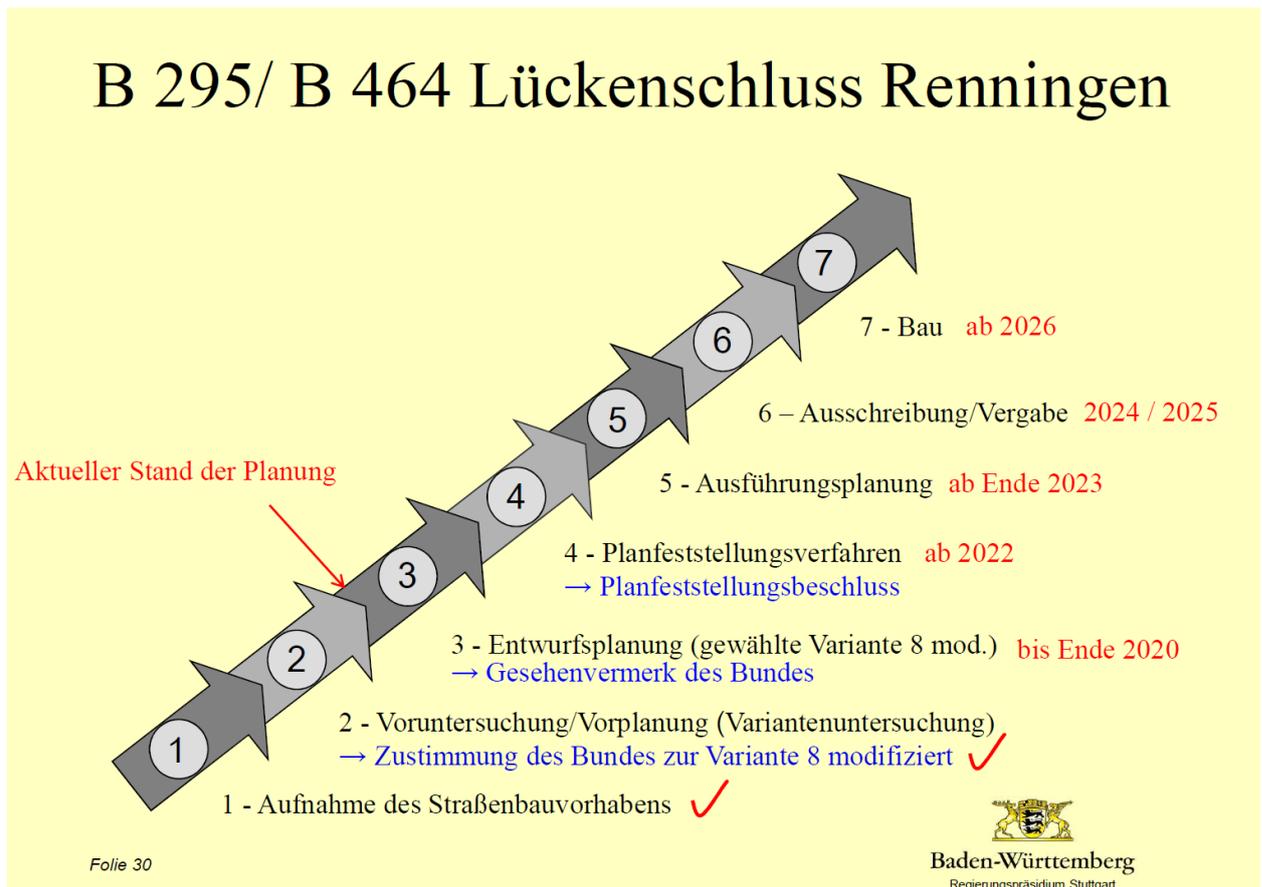
Die Präsentation der Bürgerinfo-Veranstaltung vom 24. September 2019 kann unter:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt4/Ref44/Documents/44_B295_B464_Ergebnis_Variantenunters.pdf

eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen:

Zur Entscheidung des Bundes bzw. zur Einreichung beim Bund werden die Träger öffentlicher Belange gehört. Hierzu gehört auch die Stadt Renningen. Die eingereichten Anmerkungen/Stellungnahmen werden abgewogen, das Ergebnis fließt in die weitere Planung ein. Planungshoheit hat der Bund.



Fachbereich Planen-Technik-Bauen
Hartmut Marx
Stadtbaumeister

Mit Auszügen aus der Präsentation des Regierungspräsidiums Stuttgart